

Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufen I und II

am



Vorwort

Das Vestische Gymnasium in Kirchhellen hat [auf der Grundlage des Hausaufgabenenerlasses vom 05.05.2015 (gültig vom 01.08.2015)] sein Hausaufgabenkonzept auf der Basis einer Lehrerfortbildung mit dem Kompetenzteam Bottrop, der Arbeit der Schulprogrammgruppe – bestehend aus Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern – und der Steuergruppe erarbeitet.

Das Konzept soll dazu dienen, die Vorgehensweise – Hausaufgaben betreffend – in Durchführung und Vergleichbarkeit transparent zu machen, vor allem aber dazu, die Belastung für Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund des achtjährigen Gymnasiums in NRW zu reduzieren.

Definition und Funktion der Hausaufgaben

Das im Unterricht Gelernte wird mithilfe von Hausaufgaben von den Schülerinnen und Schülern eingeübt, eingepägt und angewendet. Unterrichtsinhalte werden vorbereitet, Erkundungs- und Beobachtungsaufgaben gestellt. Die Schülerinnen und Schüler können sich selbstständig mit einer begrenzten Aufgabe auseinandersetzen. Für die Sekundarstufe II wird das selbstständige Arbeiten im Hinblick auf Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler vertieft, sodass auch komplexere Aufgabenstellungen bewältigt werden können.

Hausaufgaben erfüllen folglich verschiedene Funktionen:

- *pädagogische Funktionen* (Selbstverantwortung, Stärkung des Selbstvertrauens, Selbstorganisation, Regelmäßigkeit),
- *didaktische Funktionen* (Vorbereitung des Unterrichts, Einprägen von Kenntnissen, Anwendung, Übertragung, Festigung),
- *methodische Funktionen* (Methoden der Informationsbeschaffung, Nutzung und Anfertigung von Protokollen) sowie
- *lernpsychologische Funktionen* (Anregung und Motivation zu eigener Beschäftigung mit dem Gelernten).

Aus diesen Funktionen ergibt sich für die Sekundarstufe II die Fokussierung auf die Vorbereitung und Einübung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Dabei dient die

Wissenschaftspropädeutik als Beitrag der Schule zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten an den Hochschulen.

Weiterhin können Hausaufgaben durchaus differenziert nach dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler erteilt werden und damit den individuellen Lernbedürfnissen und –fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.

Bei der Differenzierung der Hausaufgaben wird unterschieden ...

- nach ihrem Umfang unter Berücksichtigung des Lerntempos,
- nach ihrem Schwierigkeitsgrad unter Berücksichtigung des Leistungspotenzials,
- nach der Inhaltsproblematik unter Berücksichtigung der Interessenlage bei Schülerinnen und Schülern und
- nach den Lösungsansätzen unter Berücksichtigung des Lerntyps bei Schülerinnen und Schülern (s. dazu das LAT-Konzept der Klassen 5 und 6, das einen Lerntypentest vorsieht).

Hausaufgaben dürfen nicht dafür eingesetzt werden, um Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.

Rahmenbedingungen

Die Bedingungen und Gegebenheiten rund um das Thema ‚Hausaufgaben‘ haben sich in den letzten Jahren durch die Schulpolitik, aber auch durch Entwicklungen an unserer Schule verändert.

a) Am VGK werden die Hausaufgaben beispielsweise im Rahmen des Methoden-Spiralcurriculums stärker als zuvor berücksichtigt. Im LAT-Unterricht bzw. der Freiarbeit in der Erprobungsstufe befassen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit der Organisation ihres Lernens, und zwar mit ...

- dem Einrichten des Arbeitsplatzes,
- der Heftgestaltung,
- dem Führen eines Hausaufgabenheftes und
- sinnvollen Tipps zur Zeiteinteilung und zum effektiven Lernen bei den Hausaufgaben - entsprechend dem Lerntyp.

b) Der Schulalltag hat sich seit dem Schuljahr 2014/2015, bedingt durch ein anderes Stundenraster, verändert. Der 67,5-Minuten-Rhythmus erfordert auch neue Lernformen mit einem höheren Anteil an Methodenwechseln, so dass die (bisherige) didaktische Funktion der Hausaufgaben (Vorbereitung des Unterrichts, Einprägen von Kenntnissen, Anwendung, Übertragung, Festigung) in stärkerem Maße schon im Rahmen des Unterrichts berücksichtigt wird.

- c) An den Tagen mit Nachmittagsunterricht sowie an Feiertagen dürfen keine Hausaufgaben zum nächsten Unterrichtstag erteilt werden.
- d) Das VGK ist eine Schule ohne gebundenen Ganzttag, darum ist es erlaubt, Hausaufgaben von Freitag zu Montag – im Kontext der oben genannten Regeln – aufzugeben, wenn der Freitagnachmittag unterrichtsfrei ist.

Das Erstellen von Referaten, die Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben (z.B. das Lernen von Vokabeln, Lektürevorbereitung) gehören weiterhin zu den häuslichen Aufgaben, die allerdings bei der Vergabe von Hausaufgaben zu berücksichtigen sind.

Für die Sekundarstufe II entfallen gemäß „Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015“ (BASS 12 – 63, Nr. 3) diese Regelungen. Es sollte aber bedacht werden, dass die Erteilung von Hausaufgaben aufgrund der unterschiedlichen Belastungen der Sek.II–Schülerinnen und -Schüler differenziert gestaltet wird (s. „Verteilung der Hausaufgaben über die Fächer“).

Zeitlicher Rahmen

Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und in ihrem Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig gelöst werden können.

Dazu steht nach aktueller Erlasslage ein zeitlicher Umfang von ...

- max. **60 Minuten** für die **Klasse 5-7 pro Tag** und
- max. **75 Minuten** für die **Klasse 8-9 pro Tag** zur Verfügung.

(zur *Verteilung der Hausaufgaben über die Fächer* s. unter dem entsprechenden Kapitel unten).

Die Lehrerinnen und Lehrer des VGK verpflichten sich, diese zeitlichen Vorgaben einzuhalten. Zur Überprüfung sind Rücksprachen mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern notwendig. Im Schulalltag bieten sich - neben dem Unterricht – dazu Gelegenheiten an Elternsprechtagen, Beratungstagen und Klassenpflegschaftsabenden. In wichtigen Ausnahmen kann auch in Einzelgesprächen zwischen Lehrerinnen und Lehrern und/oder den Eltern und/oder den Schülerinnen und Schülern über Schwierigkeitsgrad und Umfang der Hausaufgaben beraten werden.

Damit die zeitlichen Vorgaben zu den Hausaufgaben nicht überschritten werden, bemüht sich das VGK darum, nicht mehr als zwei Kernfächer pro Unterrichtsvormittag zu verplanen – soweit stundenplantechnische und personelle Rahmenbedingungen dies zulassen.

Die Zahl der Nachmittage, an denen Unterricht stattfinden soll, ist so zu planen, dass die Gelegenheit besteht, häusliche Lernaufgaben für die Kernfächer zu ermöglichen (s. *Funktion von Hausaufgaben*). Bei mehr als einem langen Unterrichtstag pro Woche ist bei der Stundenplanerstellung zu berücksichtigen, dass die langen (aufgabenfreien) Unterrichtstage nicht unmittelbar aufeinander folgen sollten, damit die Lehrerinnen und

Lehrer der Kernfächer die Gelegenheit haben, den Schülerinnen und Schülern Hausaufgaben zu erteilen. Die Spielplangestaltung sollte möglichst gewährleisten, dass in Kernfächern gleichmäßig Hausaufgaben erteilt werden können (indem z. B. Kernfachunterricht nicht ausschließlich freitags und montags stattfindet).

Es ist zu bedenken, dass z. B. die Arbeit mit Wochenplänen, der Unterricht in der Freiarbeit (Lernhinweise durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer können hier umgesetzt werden) und die Lerngelegenheiten in den Ergänzungsstunden (*Lernzeiten: „Hausaufgaben werden Schulaufgaben“*) eine sinnvolle Möglichkeit bieten, den Lernfortschritt (s. *Funktion von Hausaufgaben*) der Schülerinnen und Schüler zusätzlich dosiert und geplant sicherzustellen.

Verteilung der Hausaufgaben über die Fächer

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer entscheiden über die Hausaufgaben.

Hausaufgaben werden am V GK schwerpunktmäßig in den Kernfächern erteilt: in Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein und Französisch sowie im Differenzierungsbereich (Biologie mit Chemie, Gesellschaftslehre mit Geschichte und Erdkunde, Informatik und Französisch).

Ein Richtwert pro Wochentag von ...

- **ca. 15-20 Minuten pro Kernfach** in den **Jahrgangsstufen 5-7** und von
- **ca. 20-25 Minuten pro Kernfach** bzw. einem Fach im **Differenzierungsbereich** in den **Jahrgangsstufen 8-9**

... für die Erledigung der Hausaufgabe dürfte – verbunden mit einem effektiven Zeitmanagement der einzelnen Schülerinnen und Schüler (vgl. LAT-Programm der Erprobungsstufe) – gewährleisten, dass die Vorgaben nicht überschritten werden. Sollte in Einzelfällen eine umfangreichere Hausaufgabe notwendig sein (z. B. ein Deutsch-Aufsatz im Umfang von ca. 40 Minuten), ist eine Absprache mit den Lehrkräften erforderlich, die in der Klasse die übrigen Hauptfächer unterrichten.

Die Nicht-Kernfächer verzichten in der Erprobungs- und Mittelstufe i.d.R. auf Hausaufgaben. Hier werden besonders Aufgaben ausgeklammert, die eine umfangreiche textuell zu entfaltende und aufsatzartige Erarbeitung zur Folge haben. In Ausnahmen, wie z.B. bei mehrtägigen Projektarbeiten, Referaten, Recherchen und Versuchen, kann von dieser Regel geplant abgewichen werden.

In der Sekundarstufe II entfällt diese Regelung gänzlich. Es bleibt aber zu beachten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler eines Grundkurses das Fach schriftlich belegt haben, sodass Hausaufgaben auch auf die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer bezüglich ihrer Abiturprüfungen abgestimmt werden sollten. Die konkrete Umsetzung obliegt dabei immer der unterrichtenden Lehrkraft, die die Voraussetzungen und Bedürfnisse des Kurses am besten einschätzen kann. Unterschieden werden sollten ferner die Ansprüche in Leistungs- und Grundkurs.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer aller Fachbereiche beraten in einer Fachkonferenz oder in einer Dienstbesprechung unter Leitung der jeweiligen Fachvorsitzenden über Art und Umfang der Hausaufgaben. Dazu soll ein Fachkonferenzbeschluss herbeigeführt werden, der die Hausaufgaben in dem jeweiligen Fach verbindlich regelt.

Das Vestische Gymnasium stellt dabei sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben bis zum nächsten Schultag erledigen müssen (s. dazu Runderlass 4.3. vom 05.05.2015).

Trotz einer Ausweitung des Nachmittagsunterrichts in der Sekundarstufe II bleiben Hausaufgaben ein elementarer Bestandteil zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, aber auch zur gezielten Einübung von Klausuraufgaben, insbesondere bezogen auf die abiturrelevanten Aufgabenformate der Text- und Bildquelleninformationen sowie auf die Interpretation fachwissenschaftlicher Sekundärliteratur. Die Einübung letztgenannter Methoden sollte vorwiegend in der klausurfreien Zeit erfolgen, um die Schülerinnen und Schüler während der Klausurphase angemessen zu entlasten.

Formulierung und Kontrolle von Hausaufgaben sowie Beteiligung der Eltern

Bei der Formulierung der Hausaufgaben sollten die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die gestellten Aufgaben einen unmittelbaren Bezug zum Unterrichtsgeschehen haben, aus ihm erwachsen und so in den Unterricht eingebunden sind (s. dazu *Kontrolle der Hausaufgaben*). Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Hausaufgaben in den Unterricht zu integrieren und damit eine Kontrolle der Hausaufgaben herzustellen (hier einige Beispiele):

- An der passenden Stelle werden Hausaufgaben einzelner Schülerinnen und Schüler vorgelesen, vorgerechnet, vorgetragen etc. oder als Material für einen induktiven Unterrichtseinstieg im nachfolgenden Unterricht verwendet.
- Die Hausaufgaben werden (im Block) am Beginn der Stunde im Unterrichtsgespräch, im Think-Pair-Share-Austausch, in Partner- oder Gruppenarbeit besprochen und kontrolliert.
- Die Hausaufgaben werden gestuft in verschiedene Phasen des Unterrichts integriert.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass die Hausaufgaben ein tragendes Element des Unterrichts sind, einen Sinn erfüllen und nicht nur ‚lästige‘ Zugaben zum Unterricht sind.

Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer fordern die Hausaufgaben regelmäßig ein.

Hausaufgaben werden von der Lehrkraft unter dem Datum, zu dem sie aufgegeben werden, in das Klassenbuch eingetragen.

Die Lehrerinnen und Lehrer kontrollieren stichpunktartig das Führen eines Hausaufgabenheftes.

Hausaufgaben werden kontrolliert, im laufenden Unterricht berücksichtigt und anerkannt; fehlende oder unzureichende Hausaufgaben werden nachgefordert.

Hausaufgaben werden nicht als Einzelleistungen benotet.

Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Hausaufgaben anzufertigen. Sie übertragen die Hausaufgaben in ihr Hausaufgabenheft, und zwar unter dem Datum, zu dem sie aufgegeben werden. So erhalten sie bei weit auseinander liegenden Stunden einen Überblick über die zu bewältigende Arbeit und können sich die Erledigung der Hausaufgaben zeitlich einteilen. Bei Fehlzeiten müssen die Informationen zu den Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern selbstständig bei der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer (oder anderweitig) erfragt werden. Nach Ablauf der maximal erlaubten Hausaufgabenzeit pro Tag und Fach (vgl. oben unter *Zeitlicher Rahmen*) ist es den Schülerinnen und Schülern – sofern sie konzentriert gearbeitet haben – gestattet, ihre Arbeitszeit zu beenden.

Mitwirkung der Eltern

Die Eltern schaffen den räumlichen und zeitlichen Rahmen für das Anfertigen der Hausaufgaben.

Die Mitwirkung der Eltern bei den Hausaufgaben als Hilfslehrerinnen bzw. Hilfslehrer ist insgesamt nicht erstrebenswert, da die Schülerinnen und Schüler des VGK lernen sollen, selbstständig zu arbeiten. Das Abfragen von Vokabeln oder Fachbegriffen o.Ä. stellt eine Ausnahme dar.

Wünschenswert ist jedoch die Kontrolle der Eltern darüber, was aufgegeben ist, ob es gemacht worden ist und inwieweit der vorgeschriebene Zeitrahmen für Hausaufgaben (vgl. unter *Zeitlicher Rahmen*) nicht überschritten worden ist.

Stand: 25.09.2015